



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 26.10.2018

Meldungsnummer: KK04-0000001187

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Baden, Oberstadtstrasse 9,
5400 Baden

Kollokationsplan und Inventar CA Verwaltungs AG

Schuldner:

CA Verwaltungs AG
Weststrasse, 5506 Mägenwil
Schweiz

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Baden, Beschwerden innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidium Baden anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Ebenfalls innert 10 Tagen sind Begehren um Abtretung nach Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen schriftlich bei der Konkursverwaltung einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird. / MPO

anerkannt betrachtet werden.

Ebenfalls innert 10 Tagen sind Begehren um Abtretung nach Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen schriftlich bei der Konkursverwaltung einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird. / MPO

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.11.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.11.2018

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Baden, Beschwerden innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidium Baden anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als